



17.11.2020

AUGUST 2020: 66,7 PROZENT WENIGER WERKSTATT-INSOLVENZEN, ABER...

Auch für den Berichtsmonat August 2020 behält der folgende Fakt (noch) Gültigkeit: Angesichts der in der Corona-Krise ausgesetzten Insolvenzantragspflicht für Unternehmen sowie finanzieller Unterstützung im Rahmen der Corona-Soforthilfe blieb auch der befürchtete Anstieg an Werkstattpleiten aus. Lediglich sieben Betriebe (gegenüber 21 im August 2019) wurden zahlungsunfähig – eine Abnahme um satte 66,7 Prozent!

ES TRIFFT VOR ALLEM KLEINSTUNTERNEHMER

Konkret zeigen sich folgende Details: Von den sieben Insolvenzen im Kfz-Reparatur- und Servicebereich waren insgesamt sechs Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen betroffen, also durchschnittlich nicht einmal einer pro Insolvenzfall. Das heißt, dass vor allem Ein-Personen-Betriebe, in denen es neben dem Unternehmer keine Angestellten gibt, Pleite gingen. Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen betrugen 0,7 Millionen Euro.

STARKER ANSTIEG AB OKTOBER 2020 BEFÜRCHTET

Doch jetzt kommt das große Aber: Seit dem 1. Oktober ist ein Insolvenzantrag bei Zahlungsunfähigkeit wieder verpflichtend, bei Überschuldung gilt die Befreiung zunächst weiterhin bis Jahresende. Die Auswirkungen dieser Änderungen werden sich erst ab dem Berichtsmonat Oktober in der Statistik zeigen. Es wird allgemein ein starker Anstieg befürchtet.

IN GESAMTWIRTSCHAFT ÄHNLICHER TREND

Die – bis dato – sogar rückläufigen Insolvenzzahlen zeigen sich im Übrigen auch branchenübergreifend: Im August 2020 meldeten die deutschen Amtsgerichte 1.051 Unternehmensinsolvenzen. Das waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 35,4 Prozent weniger als im August 2019.

